

Geschichten von Häusern und Damen

IDSTEIN (red). Die Stadt Idstein bietet zwei verschiedene Stadtführungen an: Schmuckvolle Häuser, Sehenswürdigkeiten und unterhaltsamen Anekdoten stehen am Samstag, 9. Juli, im Mittelpunkt der Stadtführung „Altstadt – Geschichte und Geschichten“, die ihre Teilnehmer in die malerischen Gassen Idsteins einlädt und ihnen beim gemütlichen Bummel durch die Stadt spannende Einblicke in mehr als 700 Jahre Stadtgeschichte bietet.

Die Führung beginnt um 12 Uhr. Treffpunkt ist vor der Tourist-Info Idstein. Karten sind in der Tourist-Info im Killingerhaus zum Preis von 5 Euro erhältlich. Für Kinder bis zwölf Jahren ist die Teilnahme kostenfrei. Die Teilnehmerzahl ist wie bei allen Stadtführungen begrenzt.

Bewegte Frauenwelt aus längst vergangenen Tagen

„Damengesellschaft“ heißt die thematische Stadtführung, die am Sonntag, 10. Juli, um 15 Uhr ihre Gäste durch die Idsteiner Altstadt geleitet. Unter fachkundiger Führung werden außergewöhnliche Frauengestalten vorgestellt – und das, obwohl die Historie Idsteins über Jahrhunderte von Männern geprägt war. Die Teilnehmer erhalten einen Blick auf die durchaus bewegte Frauenwelt aus längst vergangenen Tagen. Treffpunkt für diese Führung ist auch hier vor der Tourist-Info Idstein. Karten sind dort im Killingerhaus zum Preis von 5 Euro erhältlich. Für Kinder bis zwölf Jahren ist die Teilnahme kostenfrei. Auch bei dieser Stadtführung ist die Zahl der Teilnehmer begrenzt.

Von Volker Stavenow

IDSTEIN. „Interaktive App als Einkaufszettel – Idsteiner Unternehmen hat „smhaggle“ entwickelt, auch für Lebensmittelbestellung und Lieferung ins eigene Heim“. Unter dieser Überschrift berichtete diese Zeitung im April 2020 über ein innovatives Angebot der my-valueshopping Germany GmbH mit Sitz im Idsteiner Stadtteil Wörsdorf. Vorstand des Unternehmens ist Sven Reuter.

Was damals noch in den Anfängen war, ist heute ein echter Erfolg geworden – und die App ist aktueller denn je, weil die anhaltende Inflation und die steigenden Preise für Lebensmittel die Konsumenten zunehmend unter Druck setzen. „Unsere ‚smhaggle‘-App schafft Abhilfe, wenn es um den Lebensmitteleinkauf geht“, verspricht Sven Reuter.

Angebot der Lebensmittel wird verglichen

Die Inflationsrate in Deutschland – gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) zum Vorjahresmonat – habe bereits im April 2022 bei 7,4 Prozent gelegen. „Die Inflationsrate erreichte damit im zweiten Monat in Folge einen neuen Höchststand in Deutschland“, zitiert Reuter Dr. Georg Thiel, Präsident des Statistischen Bundesamtes. Überdurchschnittlich hätten sich im April auch Nahrungsmittel verteuert. Hier liege das Plus bei 8,6 Prozent.

„Diese Entwicklung können wir als Experten der Preis-Info-App ‚smhaggle‘ nur bestätigen. In den vergangenen Monaten wurden mehrere Hunderttausend Kassensbons analysiert und die Preisentwicklungen seit Jahresbeginn dokumentiert“, schil-

Digitaler Einkaufszettel spart Geld

Interaktive App eines Wörsdorfer Unternehmens hilft den Kunden, die preiswertesten Produkte zu finden

dert Reuter. In nahezu allen Produktkategorien seien die Preise drastisch angestiegen, besonders für Milchprodukte, Fleisch und Wurstwaren sowie Getreideprodukte. Tendenz steigend, erklärt der Firmengründer und CEO der my-valueshopping Germany GmbH mit Sitz in Idstein-Wörsdorf, die die „smhaggle“-App betreibt.

Steigende Preise auch bei Markenprodukten

„Der Trend ist sowohl für Markenprodukte als auch für Eigenmarken der Händler zu beobachten“, weiß Reuter. Einkommensschwache Haushalte seien von den Folgen besonders stark betroffen. „Käufer von Markenprodukten haben die Möglichkeit, auf eine im Durchschnitt 45 Prozent günstigere und qualitativ hochwertige Eigenmarken auszuweichen, um Kosten zu reduzieren. Diese Option des sogenannten Down-sizings steht Haushalten, die bereits in der Vergangenheit primär Eigenmarken gekauft haben, nicht zur Verfügung. Sie sind gravierender von den Preissteigerungen betroffen“, ergänzt Silke Schweiger als Mitglied des Managementteams bei „smhaggle“.

Dennoch seien Einsparpotenziale beim Lebensmitteleinkauf von durchschnittlich 30 Prozent realisierbar, sagen die Macher der „smhaggle“-App. Für einen deutschen Durchschnittshaushalt wären dies rund 100 Euro pro Monat und etwa 1200 Euro pro Jahr.

„Allein, indem man die Preise für seine Lebensmittel vergleicht und den Einkauf plant“, sagt Schweiger. „Wöchentlich sind bei jedem Händler etwa 200 Produkte im Angebot. Berücksichtigt man die zehn größten deutschen Händler, so sind dies 2000 Angebote pro Woche.



„Sparfuchs“ Sven Reuter, CEO der Great Value Group Customer Solutions AG mit Sitz in Idstein Wörsdorf, weiß, wie Kunden beim Einkauf von Lebensmitteln jeden Tag Geld sparen können.

Foto: Great Value Group Customer Solutions AG

2000 Produkte, die mit einem Einsparpotenzial von 30 bis 50 Prozent zu erwerben sind“, merkt Reuter an.

„Dieses Einsparpotenzial zu heben, ermöglicht unsere ‚smhaggle‘-App. Der Nutzer erstellt hierfür in der App seine Einkaufsliste und lässt sich entsprechend seiner Einkaufspräferenzen die besten Preise für seinen Warenkorb errechnen. Einkaufsvorteile gibt es on top, in Form von Cashbacks aufs Nutzerkonto“, schildert der CEO die Vorteile der App.

DIE „SMHAGGLE“-APP

► „smhaggle“ ist eine App, die für ihre Nutzer eine bisher nicht dagewesene Markt-/Preis-Transparenz für Konsumgüter, insbesondere im stationären Einzelhandel herstellt und somit „Value & Convenience Shopping“ ermöglicht.

► Mit dem Hochladen von Kassensbons über diese App teilen Nutzer ihre stationären Kaufinformationen zu Produktverfügbarkeit und -preis mit anderen Nutzern

und profitieren gleichzeitig von den Kaufinformationen anderer. Auf diese Weise entsteht analog zur „Online-Welt“ eine jederzeit verfügbare Markt-/Preis-Transparenz auch für Konsumgüter der „Offline-Welt“ als Grundlage für die zukünftigen Kaufentscheidungen.

► „smhaggle“ ist ein Service für Konsumenten von Konsumenten und verfolgt einen communityba-

sierten Ansatz. Die Qualität und Aktualität der Daten innerhalb der „smhaggle“-App steigen mit der Anzahl der Nutzer und der App-Nutzung.

► Kontakt und Informationen – Mail: presse@smhaggle.com, Homepage: www.smhaggle.com, https://de.linkedin.com/company/mysmhaggle, https://www.instagram.com/smhaggle_shopping/

Amtliche Bekanntmachungen und Versteigerungen

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Waldems

Die Stadt Bad Schwalbach, Stadt Eitville am Rhein, Gemeinde Heidenrod, Gemeinde Hohenstein, Gemeinde Hünstetten, Hochschulstadt Idstein, Gemeinde Kiedrich, Stadt Lorch, Gemeinde Niedernhausen, Stadt Oestrich-Winkel, Stadt Taunusstein, Gemeinde Waldems, Gemeinde Walluf vereinbaren aufgrund der 29 a und 29 b des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGa) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 416) i.V.m. § 126 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2019 (GVBl. S. 310), nachfolgende 1. Änderung der Satzung der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR), die den Namen Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus trägt.

Aufgrund der §§ 5, 51, 126a der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2019 (GVBl. S. 310) und der §§ 29 a und 29 b des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGa) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 416), haben:

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Schwalbach in ihrer Sitzung am 10.02.2020

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eitville a.Rh. in ihrer Sitzung am 14.12.2020

die Gemeindevertretung der Gemeinde Heidenrod in ihrer Sitzung am 30.03.2020

die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein in ihrer Sitzung am 17.02.2020

die Gemeindevertretung der Gemeinde Hünstetten in ihrer Sitzung am 29.04.2021

die Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Idstein in ihrer Sitzung am 03.02.2020

die Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich in ihrer Sitzung am 19.06.2020

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch in ihrer Sitzung am 12.03.2020

die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedernhausen in ihrer Sitzung am 07.07.2021

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oestrich-Winkel in ihrer Sitzung am 27.04.2020

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Taunusstein in ihrer Sitzung am 27.02.2020

die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldems in ihrer Sitzung am 06.05.2020

die Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf in ihrer Sitzung am 12.12.2019

folgende

1. Änderungssatzung zur Anstaltssatzung der Anstalt öffentlichen Rechts Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus

in der Fassung des Inkrafttretens am 08. April 2017

beschlossen.

Artikel I

1. § 1 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Trägerinnen der Anstalt sind die: Stadt Bad Schwalbach, Stadt Eitville a.Rh., Gemeinde Heidenrod, Gemeinde Hohenstein, Gemeinde Hünstetten, Hochschulstadt Idstein, Gemeinde Kiedrich, Stadt Lorch, Gemeinde Niedernhausen, Stadt Oestrich-Winkel, Stadt Taunusstein, Gemeinde Waldems, Gemeinde Walluf (im Folgenden als Anstaltsträgerinnen bezeichnet).

2. § 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Anstalt gelten die Bestimmungen des Sachsentzuges der HGO und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen (§ 154 Abs. 3 und 4 HGO) entsprechend.

3. § 9 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Der Vorstand hat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss mit Anhang und Rechenschaftsbericht ist vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Artikel II

Alle übrigen Paragraphen der Anstaltssatzung der Anstalt Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus vom 08. April 2017 bleiben unverändert bestehen.

Artikel III

Die 1. Änderungssatzung zur Anstaltssatzung der Anstalt Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus vom 08. April 2017 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiernächst ausgefertigt.

Für die Stadt Bad Schwalbach:

(Oberndörfer) Bürgermeister, (Barten) Erster Stadtrat

Für die Stadt Eitville am Rhein:

(Kunkel) Bürgermeister, (Pnischek) Erster Stadtrat

Für die Gemeinde Heidenrod:

(Diefenbach) Bürgermeister, (Weber) Erster Beigeordneter

Für die Gemeinde Hohenstein:

(Bauer) Bürgermeister, (Barber) Erster Beigeordneter

Für die Gemeinde Hünstetten:

(Kraus) Bürgermeister, (Wiche) Erster Beigeordneter

Für die Stadt Lorch:

(Reßler) Bürgermeister, (Augustin) Erster Stadtrat

Für die Gemeinde Niedernhausen:

(Reimann) Bürgermeister, (Dr. Beltz) Erster Beigeordneter

Für die Stadt Oestrich-Winkel:

(Tenge) Bürgermeister, (Sommer) Erster Stadtrat

Für die Stadt Taunusstein:

(Zehner) Bürgermeister, (Lachmuth) Erster Stadtrat

Für die Gemeinde Waldems:

(Hies) Bürgermeister, (Heilhecker) Erster Beigeordneter

Für die Gemeinde Walluf:

(Stavridis) Bürgermeister, (Hess) Erster Beigeordneter

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Waldems

Jagdgenossenschaft

Waldems – Reichenbach

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Jagdgenossenschaft Waldems-Reichenbach lädt hiermit ein zur Jagdgenossenschaftsversammlung 2022.

Termin: 10. August 2022

Beginn: 20.00 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Reichenbach

Vorgesehene Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Bericht

- Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

- Kassenwart

- Genossenschaftsausschuss

3. Situation der Jagd

4. Verwendung des Jagdpachterlöses

5. Verschiedenes

Die Genossenschaftsversammlung ist laut Sitzung, unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder, beschlussfähig.

Jagdvorstand

Friedhelm Conradi

VRM Jobs

www.vrm-jobs.de

Neuer Job? Suchen Sie sich einen aus!

Von Ausbildungsplatz bis Führungsposition:

Die besten Jobs und Mitarbeiter in der Region finden Sie im Stellenmarkt Ihrer Zeitung und unter vrm-jobs.de.

Jetzt inserieren unter +49 (0) 6131 4848, oder vrm-jobs.de.

Wie fit sind unsere Kinder?

Drittklässler der Idsteiner Taubenbergschule werden Bewegungstest unterzogen

IDSTEIN (red). Helmut Heisen, der 2. Vorsitzende des Sportkreises Rheingau-Taunus, organisierte mit seinem Helferteam – fast alle mit einem sportpädagogischen Hintergrund – den Bewegungstest der 3. Grundschulklassen der Idsteiner Taubenbergschule.

Der Bewegungstest wurde vom hessischen Ministerium des Innern und für Sport und dem hessischen Kultusministerium in gemeinsamer Vorbereitung mit der Sportuniversität Frankfurt ins Leben gerufen. Grundlage war die Idee, nach der langen, oft relativ bewegungsarmen Corona-Zeit die Grundschulkindern wieder zu mehr Bewegung zu motivieren und den Eltern mit entsprechenden Rückmeldungen Hilfen an die Hand zu geben, zum Beispiel, welche Sportarten sich unter Umständen am besten für ihr Kind eignen. Im Mittelpunkt steht auch immer die Frage: Wie fit sind unsere Kinder?

Wenn die Pilotprojekte erfolgreich verlaufen, sollen zu künftig alle Grundschulen getestet werden.

Für den Test wurden in der Turnhalle elf Stationen aufgebaut. Diese durchliefen die Sportlehrer jeweils mit einer zugeteilten Schülergruppe von drei bis vier Kindern. Es wurden die Sprung-, Balance-, Roll-, Lauf-, Dribbel- und Wurfübungen sowie spezielle Halteübungen geprüft und in Relation zu Alter, Gewicht und Größe gebracht.

Die Drittklässler der Idsteiner Taubenbergschule machten mit viel Eifer und Engagement mit. Auch die Lehrer, die den Übungen beiwohnten, freuten sich über den Einsatz ihrer Schützlinge. Jede Klasse erlebte eine gelungene Sportstunde. Einige Schüler hätten sogar sehr gerne noch alleine weitergeturnt. Kinder und Eltern sind nun auf die Ergebnisse und Auswertungen gespannt.

Die Hoffnung des Sportkreises ist es, dass sich mit steigender Bewegungsintensität der Schüler im Alltag eine zunehmend bessere Gesundheit verknüpft. Heisen und sein Team bedankten sich bei der Schulleitung für die freundliche Aufnahme, die Bereitstellung der Turnhalle sowie die Möglichkeit, die Prüfungen zu organisieren. Heisen und sein Team werden in der Folge noch weitere Grundschulen im Idsteiner Land besuchen, um die Drittklässler zu testen. An der Reihe sind die Grundschule auf der Au in Idstein, die Lenzenbergschule in Niederseelbach und die Alteburgerschule in Heftrich.

Näheres über den hessischen Bewegungstest finden Interessenten im Internet unter <https://hessischerbewegungstest.de> und auf der Homepage des Sportkreises www.sportkreis-rheingau-taunus.de.

KURZ NOTIERT

„Ökumene bewegt“ wieder

IDSTEIN (red). Der nächste Abend unter dem Titel „Ökumene bewegt“ findet am Freitag, 15. Juli, von 19 bis 20 Uhr im Pfarrgarten der katholischen Kirche St. Martin, Wiesbadener Straße 21, statt. Die beiden Idsteiner Kirchengemeinden laden alle ein, die Freude an Musik und Bewegung haben, die schöne Musik aus anderen Kulturen, Hintergründe über Land und Leute kennenlernen und in dieser Völkerverbundenheit das Tanzen auch als Gebet in Bewegung erleben möchten. Der Eintritt ist frei. Bei Regen findet die Veranstaltung im evangelischen Gemeindehaus in der Albert-Schweitzer-Straße 4 statt. Näheres bei Astrid Hamm, Telefon: 06128-48 88 23, E-Mail: astrid.hamm@ekhn.de, und Cornelia Sauerborn-Meiwes, E-Mail: c.sauerborn-meiwes@katholisch-idsteinerland.de.

„Walk and Talk“ in Niederseelbach

NIEDERSEELBACH/DASBACH (red). Die evangelische Kirchengemeinde Niederseelbach lädt für Dienstag, 12. Juli, zu zwei „Walk and Talk“-Spaziergängen ein. Bei trockener Witterung treffen sich alle um 10 Uhr in Dasbach am Dorfbrunnen und um 11 Uhr in Niederseelbach am Gemeindehaus. Neue Teilnehmer sind willkommen, eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.



Die Sportpädagogen erklären den Grundschulkindern, wie es nach dem Gesundheitscheck für sie weitergeht.

Foto: Sportkreis Rheingau-Taunus